Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hofkirchen am 15.10.2024

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss / Sachverhalt

5. Änderung des Bebauungsplanes „Hofkirchen Ost“ mit Deckblatt Nr. 71 (Reduzierung Sondergebiet Sport zugunsten der Erweiterung des Bebauungsplans „GE Betrieb Troiber Hofkirchen“); Änderungsbeschluss

Der Marktgemeinderat beschließt:

Zur Realisierung der geplanten Betriebserweiterung Troiber werden im nördlichen Bereich Teilflächen der Grundstücke Flnrn. 467 und 426 und im südlichen Bereich Flurnummer 436/6 (Teilfläche der früheren Flurnummer 436), jeweils Gemarkung Hofkirchen, aus dem Bebauungsplan „Hofkirchen Ost“ – hier insbesondere des Sondergebiets Sport (kompletter letzter Stand laut Deckblatt 61 Bebauungsplan „Hofkirchen Ost“ v. 2013; zuletzt geändert 2017 durch Herausnahme einer Teilfläche durch Deckblatt 63) herausgenommen und in den Bebauungsplan „GE Betrieb Troiber Hofkirchen“ integriert.
Die Verwaltung wird beauftragt, das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen.
Mit der Ausarbeitung des Deckblatts wird das Planungsbüro Inge Haberl in Wallersdorf beauftragt, die Kosten trägt der Betrieb Troiber.

Beschluss: 13 : 0

Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.
Hiervon waren 13 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt; die Beschlussfähigkeit war gegeben.
Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.

Markt Hofkirchen

Hofkirchen, den 17.10.2024

Bauer